

# Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postanweisung Nr. 4069, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 146.

Freitag, den 24. Juni 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Die Arbeiterklasse und die Volksschule.

Wenn es sich bei dem Streite der herrschenden Klassen um die Volksschule nur um ein Herrschaftsmittel handelt und somit das Proletariat nur ein verhältnismäßig beiläufiges Interesse an diesem Streite hat, so hat die Volksschule doch eine unentbehrliche Funktion in der modernen Gesellschaft zu erfüllen, und die Arbeiterklasse ist sehr nahe daran beteiligt, daß sie diese Funktion so gut wie möglich erfüllt.

Die Volksschule ist entstanden als Frucht der Entwicklung, die seit dem Zeitalter der Reformation die Warenproduktion genommen hat. Lesen, Schreiben und Rechnen wurden von da ab unerlässliche Kenntnisse für jeden Handwerker, für jeden Bauernsohn, der in der Stadt sein Glück machen wollte; je weiter diese Kenntnisse verbreitet waren, desto größer wurde das Angebot intelligenter Arbeiter, deren das Kapital bedurfte. Wenn gleichwohl die Kirche ihre Hand über den Anfängen der Volksschule hielt, so erklärt sich diese Tatsache daraus, daß die Kirche im Mittelalter die Verbindung zwischen den gebildeten und den ungebildeten Klassen des Volks überhaupt aufrecht erhalten hatte, so gut aber so schlecht es ging. So fiel ihr die erste Organisation des Volksschulwesens zu, und es verstand sich für sie von selbst, daß sie die Religion zu seinem Mittelpunkt machte und die elementarsten Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens auf das Notwendigste beschränkte.

Dieser Zustand wurde in dem Maße unhaltbar, als sich die kapitalistische Produktionsweise immer stärker entwickelte und nicht nur immer mehr intelligenter Arbeiter bedurfte, sondern auch an die Intelligenz dieser Arbeiter immer höhere Ansprüche stellte. So verjagte erst die absolute Monarchie, die erste politische Form der kapitalistischen Produktionsweise, die Volksschule den Händen der Geistlichkeit zu entreißen, dann aber auch die Bourgeoisie, als sie zu politischen Kräften gekommen war. Nicht aus „idealen“ Beweggründen, sondern um die lebenden Arbeitswerkzeuge, die sie für ihre Produktionszwecke gebrauchte, um so tüchtiger zu gestalten.

Hierin fallen nun die Interessen der Bourgeoisie und des Proletariats zusammen, nicht in den Ursachen, aber in den Wirkungen. Als Klassen, welche auf dem Boden der modernen Gesellschaft stehen, die sich ohne ein ausgiebiges, rationelles Volksschulwesen nicht entwickeln kann, haben sie in dieser Seite der Volksschule ein gemeinsames Interesse gegenüber diesen Klassen, deren Forderungen und Ueberlieferungen der Fortentwicklung der kapitalistischen Produktionsweise feindlich gegenüberstehen, und auch derjenigen Schichten der Bourgeoisie, deren Habgier und Herrschaft für alles blind macht, was über den augenblicklichen Profit hinausgeht und diesem widerstrebt, also gegenüber Pfaffen, Junkern, Bauern vom alten Schläge und nach Kin-derblut dürrenden Fabrikanten.

Gerade in der schnellen Entwicklung der deutschen Industrie hat sich der Einfluß der Volksschule sehr bemerkbar und sichtbar gemacht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das deutsche Volksschulwesen nicht zwar an sich, aber im Vergleich mit anderen europäischen Staaten erträglich. Zum schnellen Aufblühen der deutschen Industrie trug nicht minder bei, daß Deutschland die intelligentesten, als daß es die billigsten Arbeiter stellen konnte. Es war nur eine blöde Verkennung dieser an sich richtigen Tatsache, daß der „preussische Schulmeister“ bei Königgrätz gesiegt haben sollte. Um ein Händwägelchen abzuschneiden, braucht man nicht rechnen, lesen und schreiben zu können, aber allerdings siegte bei Königgrätz das industriell höher entwickelte Land, und an dieser höheren industriellen Entwicklung hatte das preussische Volksschulwesen seinen reichlich bemessenen Anteil. Jedoch anstatt aus der mißverständlichen Problematik wenigstens die richtige Konsequenz zu ziehen, ist das preussische deutsche Volksschulwesen seit 1870 nicht höher entwickelt worden, sondern immer mehr verfallen. Wie so oft, hatten auch diesmal die Besiegten das bessere Los gezogen, als die Sieger; Oesterreich hat seit 1866, Frankreich seit 1870 sein Volksschulwesen gründlich reformiert; beide Länder sind in diesem Punkte dem Deutschen Reich mindestens ebenso überlegen, wie ihnen vor einem Menschenalter der preussische Staat überlegen war.

Das ist für die deutsche Arbeiterklasse eine nichts weniger als gleichgültige Sache. Sie hat allen Anlaß sich zu widersetzen, daß die Volksschule mit Haut und Haaren in die Hände der geschickelten und geschorenen Geistlichkeit geliefert wird. So gleichmütig sie zusehen kann, wie Liberale mit Pfaffen und Junkern um die Volksschule als Herrschaftsmittel streiten, so entschlossen muß sie dagegen protestieren, daß die so dürftigen Hilfsmittel, die ihr Staat und Gemein-derzeitigen Entwicklung ihrer Kinder bieten, noch mehr verkommen werden, so entschlossen muß sie für eine gründliche Reform des Volksschulwesens eintreten.

und Sozialdemokraten in der Schulfrage wohl möglich. Nicht eine prinzipielle Verständigung, denn die Liberalen werden immer darauf bedacht sein, die Volksschule als Herrschaftsmittel in ihrer Hand zu behalten. Aber doch eine Verständigung gegenüber den Junkern, Pfaffen und sonstigen rückständigen Elementen, die danach trachten, die moderne Gesellschaft zu zerstören, auf deren Boden sowohl die Bourgeoisie als auch das Proletariat stehen. Allein wo denjenigen Liberalen, die wirklich noch so viel Charakter und Verstand besitzen, um einzusehen, daß sie sich mit der Auslieferung der Volksschule an das Pfaffenstum selbst in's Fleisch schneiden, eine solche Verständigung angeboten worden ist, haben sie darauf mit allerhand albernen Redensarten geantwortet: die Sozialdemokraten sollten sich erst bessern und was solchen überflüssigen Geredes mehr war.

Diesen Leuten ist in der Tat nicht mehr zu helfen. Während ein Teil von ihnen einfach vor den Junkern und Pfaffen kapituliert, glaubt der andere Teil die Reaktion, der man wenigstens nicht abstreiten kann, daß sie Hörner, Klauen und Zähne hat, mit einigen komischen Grimassen einschüchtern zu können. Die Arbeiterklasse wird auch in der Schulfrage ihren eigenen Weg beschreiten müssen, wie er im Erfurter Programm vorgezeichnet ist: „Weltlichkeit der Schule, Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.“

## Rußland und Japan.

Eine überraschende Meldung ist aus Niutschwang eingetroffen: Die Japaner sollen danach Liaojang, das Hauptquartier des Generals Kuropatkin, erobert haben. Das „Renterische Bureau“ meldet unter dem 21. d. M. aus Niutschwang darüber Folgendes: „Es verlautet, daß japanische Kavallerie am Sonnabend in vorgerückter Stunde Liaojang angegriffen habe. Ein Missionar erhielt von Seiten Eingeborener die Mitteilung, daß die Schlacht am Montag noch fortgedauert habe und daß Liaojang am Dienstagmorgen genommen worden sei.“ Von anderer Seite liegt eine Bestätigung dieser Meldung noch nicht vor. Vor der Hand erscheint es uns auch wenig glaublich, daß die Russen ihre Hauptposition in Liaojang so wenig gesichert haben sollten, daß es den Japanern gelungen wäre, sich verhältnismäßig leicht in den Besitz dieses strategisch überaus wichtigen Punktes zu setzen. Eine amtliche japanische Meldung berichtet nur lakonisch, daß eine Abteilung der Liaotungarmee Dienstagmorgen Hsiungjao, 25 Meilen südwestlich von Raiping, besetzt hat. Dagegen veröffentlicht allerdings New Yorker Blätter ein Petersburger Telegramm vom 21. d. M., worin mitgeteilt wird, daß die blutigste Schlacht des Krieges bei Haitcheng stattgefunden habe. Die Russen seien geschlagen worden und befänden sich nunmehr auf dem Rückzuge auf Liaojang. Aus einer Meldung der Petersburger amtlichen Zeitung sei zu schließen, daß eine zweitägige Schlacht mit schweren Verlusten stattgefunden habe und der Versuch, Port Arthur zu entsetzen, gescheitert sei. Die Armee des Generals Stadelberg wurde nach ihrer Niederlage bei Wanankou verstärkt. General Kuropatkin unternahm den Vorstoß von Liaojang nach Süden, um den Japanern, die Port Arthur bedrohten, eine Entscheidungsschlacht anzubieten; aber nach der Niederlage der Russen bei Wanankou bewerkstelligten die Streitkräfte Kuropatkin und Kus ihre Vereinigung und schlugen nach Zusammenschluß mit der Armee des Generals Kobzu die Russen zwischen Haitcheng und Liaojang, trieben sie auf Liaojang und vielleicht noch darüber hinaus, zurück.

Die Japaner haben nach einer Renter-Meldung aus Tokio eine Division aufgebracht, welche Port Arthur verlassen hatte. Die Mannschaft der selben berichtete, daß vor einigen Tagen zwei russische Torpedobootzerstörer und der Dampfer „Schintaping“ am Eingange des Hafens auf Minen gestoßen und untergegangen seien; 140 Personen seien ums Leben gekommen.

Nach Meldungen aus Gensan haben sich die russischen Truppen in Jungwon (Nordorea) auf Changjin zurückgezogen.

Ein Telegramm des Admirals Strylow in Wladiwostok an den Zaren vom 21. Juni besagt: „Eine am 15. Juni nach der japanischen Küste entsandte Torpedoboots-Abteilung unter Kapitän Winogradski ist heute nach Wladiwostok zurückgekehrt. Die Torpedobote waren bis vor den Hafen auf der Insel Gotsudo gefahren, konnten aber wegen Nebels nicht anlaufen. Die Torpedobote hemmten sich mehrere Male.

Handelstransportschiffe und bohrten sie in den Grund. Eins wurde nach Wladiwostok gebracht. Die Besichtigung der Schiffs-papiere und der Ladung ergab, daß ein großer Teil der Schiffe Fische und Reis, nach Saicho und Schimonoseki bestimmt, an Bord hatte.“ — Der Pariser „Eclair“ berichtet über London, daß auf einem der japanischen Transportdampfer, die von den Russen in der Grund gebohrt worden sind, sich angeblich der Befehlshaber der vierten japanischen Armee mit seinem gesamten Stabe befunden hat.

Seit Januar hat, wie der „Frankf. Zig.“ aus Tokio gelabelt wird, Japan fremde Schiffe von zusammen 59959 Tonnen gekauft. Der Kaufpreis betrug 4140847 Yen.

Unter der Einwirkung des japanisch-russischen Krieges hat unter anderem die Chinesische Ostbahngesellschaft, die in Anlage und Verwaltung ein russisches Unternehmen darstellt, schwer zu leiden. Von dem 17 Schiffen der Gesellschaft sind bis jetzt mindestens zehn verloren. Drei davon wurden von den Russen in die Luft gesprengt, als dieselben Dalang räumten; ein anderes, 2464 Tonnen großes, ist durch eine Mine zugrunde gegangen. Sechs weitere Schiffe der Gesellschaft sind durch die Japaner gekapert, 3 davon dienen als Transportdampfer.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Erfolge der sozialdemokratischen Kritik. Die preussische Reaktion sieht sich trotz der gewaltigen Machtstellung, die sie im Landtag einnimmt, in ihrem Siegeslauf gehemmt. Das Gesetz zur Verklabung der Landarbeiter wie das Entrechtungs-gesetz wider die Polen schienen von allem Anfang an eine sichere Mehrheit für sich zu haben, und in ihrem jungerhaften Hochmut schienen die Verteidiger dieser Schandgesetze allen Gegengründen unzugänglich. „Mögt Ihr auch recht haben,“ lang es aus ihren Reden, „so haben wir doch die Gewalt.“ Heute ist es aber ungewiß, was aus den beiden Gesetzen werden wird: es ist noch immer wahrscheinlich, daß sie, vielleicht mit ein paar Schönheitspflasterchen versehen, zur Annahme gelangen werden; aber ihre Urheber können nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß sie den Sieg nur durch eine schwere Erschütterung ihres Ansehens erkämpfen können. Das Zentrum, das noch vor wenigen Wochen wie der brünstige Hirsch nach dem Kontraktbruchsgesetze schrie, ist plötzlich ganz kleinlaut geworden, und nach dem erfolgreichen Vorstoß, den die Sozialdemokratie durch ihre Reichstagsinterpellation gegen das Sklavengesetz unternommen hat, wird es ihm nicht leicht werden, auch nur Bruchstücke dieses Gesetzes zu retten. Gleichzeitig ist aber auch der heilige Kreuzzug gegen die Polen arg ins Stoden geraten und seine zuverlässigsten Truppen beginnen zu wanken. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ sieht sich jetzt täglich genötigt, Zeitkräften aufzuwenden, in denen deutsche Landwirte der Dörsprovinzen in schärfster Weise gegen das An siedelungs-gesetz Stellung nehmen. Daß sich diese Stellungnahme nicht aus großen politischen Prinzipien, nicht einmal aus einfach menschlichem Gerechtigkeitsgefühl, sondern vielmehr aus dem beschränkten Eigentumsinteresse erklärt — diese Leute fürchten den Zusammenbruch der wahnwitzigen Grundstückspreise, die durch die Konkurrenz deutscher und polnischer An siedelungs-tätigkeit hervorgerufen worden war —, ändert nichts an der Tatsache, daß der hatatschische Eifer der Konservativen erlahmt ist, und daß man Herrn v. Hammerstein mit tausend Freuden nach Kiel segeln läßt, um Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen.

Neue Verstärkungen für Südwestafrika werden von der „National-Zeitung“ angekündigt. Wie verlautet, sollen im Laufe des Juli und August sechs zehnhundert Mann an weiteren Verstärkungen entsandt werden. Die neuen Verstärkungen sollen aus berittener Infanterie, Artillerie und einer Signalabteilung bestehen. — Der „koloniale Nasenrüber“, wie Graf Arnim im Reichstage mit der Konfession eines offenkundigen Granden den Herero-Aufstand bezeichnete, hat sich längst als eine äußerst kräftige Dyrzeige ausgewiesen.

Rußland für immer! Ein denkwürdiger Prozeß, der, wie immer er auch ausgehen mag, in der Geschichte Preußen-Deutschlands unvergesslich bleiben wird, wird endlich, wie schon kurz gemeldet, in den nächsten Tagen in Pönnigsberg beginnen. Ein paar des russischen unantastbare Leute, die russische Schriften zur Verbreitung weitergegeben haben sollen, werden sich wegen Beihilfe zum Hochverrat, begangen am russischen Reich, Beihilfe zur Verleumdung, begangen an Sr. Majestät dem russischen Kaiser, und wegen Geheimbündelei zu verantworten haben. Die Geheimbündelei, die das Gesetz als „Teilnahme an einer Verbindung“ definiert, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, und die das Gesetz mit Ge-



würde. Sie würde dann finden, daß die obigen Bestimmungen sich zwar auf dem Papier sehr schön ausnehmen, daß sie aber in der Mehrzahl der Fälle nicht innegehalten werden. Dieselbe Kommission könnte dann auch einmal die Schlafräume der Kutsher in den Fahrwerksbetrieben einer eingehenden Besichtigung unterziehen. Sie würde hier erfahren, daß die Kutsher, die Nachwachen haben, häufig gequält sind, auf Heuböden, zu deren eine Hühnerstiege hin aufsteigt, oder im Pferdehals zu kampieren. Sie würde ferner darauf aufmerksam, daß die Kutsher resp. Stallknechte sich nur allzu häufig in Ermangelung von Waschlöscher unter dem Bewannnen waschen müssen, ganz abgesehen davon, daß manchmal die Reinlichkeit der Betten auch dieses zu wünschenswerten übrig läßt. Hier bietet sich also der Kommission ein dankbares Arbeitsfeld.

Eine anerkanntswürdige Aufmerksamkeit wird dem Einlogierwesen zugewendet. Hier bestimmt eine daselbst betreffende Verordnung, daß die Logis vom Vermieter wöchentlich 1 bis 2 Stunden täglich zu lüften und täglich besenrein zu halten sind. Die Fußböden sollen mindestens einmal wöchentlich geschwemmt und die Räume jährlich zweimal gründlich gereinigt werden. Den Einlogierern sind besondere Räume zu stellen und zwar bei Trennung der Geschlechter. Die von verschiedenen Geschlechtern benutzten Räume dürfen auch nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Etwaige Türen sind durch Bretterverschlag oder auf andere Weise unbenutzbar zu machen. Die Schlafräume für die Einlogierer müssen durch eine Tür verschließbar und mit mindestens einem nach außen gehenden Fenster versehen und vollständig trocken sein. Sie dürfen weder mit Aborten in offener Verbindung stehen, noch zur Unterbringung von Vieh oder zur Aufbewahrung von faulenden Stoffen benützt werden. Jedem Einlogierer ist ein Luftraum von mindestens 10 Kubikmeter bei mindestens 4 Quadratmeter Grundfläche zu gewähren. — Wir möchten nur wünschen, daß diesen Vorschriften allenthalben entsprochen wird und daß nicht junge Leute durch die Verhältnisse gezwungen werden, mit einem solchen Anforderungen nicht im entferntesten genügenden Logis zufrieden zu nehmen.

Im nächsten Artikel werden wir uns der Wohnungsaufsicht und der Beseitigung der Mißstände im Wohnungswesen zuwenden.

### Lüben und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 23. Juni.

Das Gewerkschafts-Kartell wählte in seiner am Mittwoch stattgefundenen Versammlung den Genossen Hermann Schneider-Berlin zum zweiten Arbeiterssekretär. Dann wurde beschlossen, das diesjährige Gewerkschaftsfest im Etablissement Zoologischer Garten unter Hinzunahme der angrenzenden Wiese zu feiern. Das Arrangement wurde einem 12gliedrigen Komitee übertragen. Den verheirateten Gewerkschaftsmitgliedern, welche am Streik oder der Aussperrung auf der Werk beteiligt sind, wurde eine Unterstützung zur Höhe von 10 Mark pro Kopf bewilligt. Der Betrag wird, soweit er nicht bis zum 28. d. M. beim Kartellkassierer eingezahlt ist, vorerst durch eine Anleihe beschafft, welche nachher durch eine 75 Pfg. pro Mitglied betragende Extrasteuer wieder getilgt werden soll.

Die „Madonna mit dem Rosenbusch“ wird noch einmal das Gericht beschäftigen, indem die verurteilten Vorstandsmitglieder vom Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in Hamburg, die sich frei von Schuld und Fehlern dünken, und der Schriftsteller Adolf Paul, dem die Strafe gegen die Genannten zu niedrig erscheint, Berufung gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegt haben.

Verteiltere Fahrplanänderung. Wie Wolff aus Stockholm meldet, hat die schwedische Regierung beschlossen, die von den Handelskammern in Lübeck und Hamburg auf der internationalen Fahrplankonferenz in Kopenhagen angeregten Veränderungen der Abfahrtszeiten des Abend-Kontinentalzuges von Stockholm, wodurch die Weiterfahrt der Reisenden von Malmd über Kopenhagen und Gjedder ermöglicht werden soll, zu verweigern.

Von einem bedauerlichen Unglücksfall wurde am Dienstagabend der in der Pelzerstraße wohnhafte Töpfer Wustrow betroffen. Derselbe war mit einem ihm bekannten Geschäftsmann auf dessen Wagen nach der Cronsforder Allee gefahren. Als er hier von der Mitte des nur noch in langsamer Fahrt befindlichen Wagens abspringen wollte, irrte er um und kam mit einem Bein unter das Rad des Wagens. Hierbei trug er leider einen zweimaligen Bruch desselben davon. Mittels einer Droschke schaffte man den Verunglückten in seine Wohnung, wo ihm Herr Dr. Pée die erste Hilfe leistete.

Der gestrige Wollmarkt gestaltete sich recht lebhaft; das angelieferte Quantum von etwa 1300 Zentnern war bereits gegen 9 1/2 Uhr verkauft.

Die Aussperrung auf der Koch'schen Schiffswerft hat mit dem heutigen Tage ihr Ende erreicht, nachdem die Mieter nach einem 70tägigen Kampfe die Zugeständnisse der Direktion angenommen haben. In der am Mittwochabend abgehaltenen Versammlung der Streikenden wurde zunächst der Bericht der Streikleitung entgegengenommen. Derselbe hatte am Dienstag abends verfaßt, Unterhandlungen mit der Direktion anzubahnen. Diese erklärte jedoch, weitere Zugeständnisse werden nicht gemacht. Die Streikleitung empfahl der Versammlung, in Anbetracht der langen Dauer des Kampfes und mit Rücksicht auf die Hunderte von Aussperrten den Streik zu beenden und die Arbeit zu den errungenen Bedingungen aufzunehmen. In der nun folgenden 3 1/2 Stunden währenden Debatte, die zwar leidenschaftlich, dennoch aber in voller Würdigung der ganzen Sachlage geführt wurde, war die Mehrzahl der Redner gegen die Aufnahme der Arbeit. Schließlich fand jedoch in geheimer Abstimmung folgende Resolution mit 71 gegen 54 Stimmen Annahme:

In Erwägung der langen Dauer des Kampfes einerseits und den teilweisen Zugeständnissen der Werk andererseits, in denen den Mietern zwar nicht die Gewähr für einen autkömmlichen Verdienst, wohl aber für ein gesundes und geregeltes Arbeitsverhältnis gegeben wird,

in fernerer Erwägung, daß die Direktion die mündliche Erklärung abgegeben hat, daß sie, falls sich die Akkordpreise als ungenügende herausstellen, zu Aufbesserungen geneigt sei,

den Aussperrten abzuwenden, beschließt die Versammlung, die Arbeit zu den angebotenen Bedingungen aufzunehmen.

Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt morgen, Freitag, früh. Erreicht haben die Mieter durch ihren Kampf, daß ein ungesundes, auf Schwindel aufgebautes Arbeitssystem beseitigt und an dessen Stelle für die Außenhautmieter ein 10prozentiger, für die Innenhautmieter ein 5prozentiger Lohnzuschlag eingeführt ist. Ferner haben sie erreicht, daß die Stellagen, die sie bisher selbst bauen mußten, von sachkundigen Leuten hergestellt werden. Außerdem sind folgende Zugeständnisse gemacht worden: Für Ueberstunden und in Nachtschicht gearbeitete Stunden wird, gleichviel ob Lohn oder Akkord, 50 Prozent vom Lohn gezahlt. Für Reparaturen wird Schmutzgeld in der bisherigen Weise gezahlt, ein allgemeiner Lohnzuschlag für Schmutzgeld bei Reparaturarbeiten soll seitens der Direktion von Fall zu Fall geregelt werden. Der Einstellungslohn beträgt 34 Pfg., nach vierzehntägiger Arbeit wird derselbe bei genügender Arbeitsleistung um 2 Pfg. pro Stunde erhöht. Den wiedererwerbenden Mietern wird der bei ihrem Abgang gezahlte Lohn wieder gewährt.

So ist denn also der Kampf beendet! Geschlossen nehmen die Mieter und mit ihnen die Aussperrten morgen früh die Arbeit wieder auf, in dem Bewußtsein, damit dem Gemeinwesen einen Dienst erwiesen zu haben. Hoffentlich trägt jetzt die Direktion durch rechtzeitiges Entgegenkommen mit dazu bei, daß sich derartige Kämpfe, die unser Gemeinwesen schwer schädigen, nicht wiederholen.

Aus dem Gerichtssaal. Einmal unzurechnungsfähig und einmal nicht. Der Bäckerlehrling W. hatte, wie unseren Lesern noch in Erinnerung sein dürfte, in Gütin das Backhaus seines Lehrmeisters B. in Brand zu setzen und alsdann durch einen Zettel den Verdacht auf einen Maurergesellen zu lenken versucht. Ferner hat er vor dieser Brandstiftung einen Schausteller mit Büchern entwendet, um etwas zum Lesen zu haben. In einem bereits früher statgeführten Termin waren dem Gericht Zweifel in die Unzurechnungsfähigkeit des B. aufgetrieben, weshalb es keine Untersuchung durch den Psychikus veranlaßte. Dieser hält es nun für sehr wahrscheinlich, daß B. die Brandstiftung nicht mit klarer Ueberlegung ausgeführt habe, jedoch bei Begehung des Diebstahls im Besitz seiner vollen Geisteskräfte gewesen sei. Die Strafkammer erkannte wegen der Brandstiftung auf Freisprechung, wegen des Diebstahls jedoch auf 14 Tage Gefängnis. — Mit Freispruch endigten die Verhandlungen gegen den früheren Hotelier K., der auf Abzahlung entnommenes Inventar, bevor es sein Eigentum geworden war, verpfändet, und gegen den Schuhmacher J. und dessen Sohn, die sich eines ähnlichen Vergehens resp. der Beihilfe dazu schuldig gemacht haben sollten. — Verworfen wurde die Berufung der Witwe B. in Gütin, welche vom dortigen Schöffengericht wegen Diebstahls einer Kompositionale zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden war.

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturkunde hat sich für Sonntag den 26. Juni Reinhold, Bohlmann und Woland als Reiseziel erkoren. Abfahrt mittags 12 Uhr 55 Min. Fahrpreis 75 Pfg. Karten zu dem billigen Preise sind bis Sonnabend mittag von den angezeigten Verkaufsstellen und den Vereinsboten zu entnehmen. Sicher werden sich zahlreiche Freunde des Vereins an dem Ausflug beteiligen.

Neue Straßennamen. Den auf dem Grundstück Schwartauer Allee Nr. 11 auszubauenden Straßentrecken, und zwar der zwischen der Schwartauer Allee und dem Schulgrundstück belegenen Straße O. W. ist der Name Marquardstraße, der hinter dem Schulgrundstück belegenen die Alsterstraße einmündenden Straße W. der Name Parhamstraße und der diese beiden Straßen verbindenden Straße der Name Greveradenstraße beigelegt worden. — Außerordentliche Namen hat der Senat jedenfalls auch nicht haben können. — Ferner ist auf die zwischen der Büchlingstraße und dem Töpferweg belegene Verlängerung der Georgstraße die Bezeichnung Georgstraße ausgedehnt worden.

Zugung ist fernzuhalten von baugewerblichen Arbeitern nach Gütin, Malente, Bremen und den Unterweiserorten, Tischlern nach Wölln, Kohlenarbeitern nach Hamburg.

Handelsregister. Am 22. Juni 1904 ist bei der Firma Tubecawerke, Blechindustrie- und Maschinenbau-Anstalt, Chemisch-technische Fabrik vorm. Bilh. Spatkuhl u. Co. in Lübeck eingetragen worden: jetzige Inhaberin: Frau O. G. Brehmer geb. Spilhaus, Witwe des Ingenieurs und Kaufmanns Brehmer in Lübeck.

Zum gerichtlichen Verkauf gelangt am 19. August das dem Schmiedemeister W. F. Gade gehörige, Sieselstr. 1 belegene Grundstück.

pb. Schwindel. Ein Fuhrmann aus Seeres erstattete gegen einen Unbekannten, der ihn auf folgende Weise um 7 Mk. prellte, Anzeige wegen Betruges. Am Dienstag den 21. d. M., nachmittags gegen 2 1/2 Uhr, befand sich der Fuhrmann mit seinem Wagen auf der Fahrt von hier nach Seeres. In der Fadenburger Allee, nahe dem Sindenplatz, trat ein ihm unbekannter Mann an den Wagen heran und bat, mit nach Schwartau fahren zu dürfen. Beim Einbiegen in die Schwartauer Allee veranlaßte der Unbekannte, der die Erlaubnis zum Mitfahren erhalten hatte, den Fuhrmann anzuhalten, unter dem Vorwande, er müsse von einem Kaufmann in der Fadenburger Allee noch einige Schinken mitnehmen. Seinen Handstock auf dem Wagen hängen lassend, ging der Unbekannte die Fadenburger Allee entlang, kehrte aber nach etwa 5 Minuten zu dem Wagen zurück und erklärte, daß ihm der Kaufmann einen Schinken zu viel eingepackt hätte und er nun mit seinem Gelde zu kurz komme. Auf seine Bitte ließ ihm dann der Fuhrmann 7 Mark, womit sich der Unbekannte entfernte, ohne wieder zurückzukehren. Der Schwindler ist etwa 35 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar und kleinen dunkelblonden Schnurrbart, schmales, blaßes Gesicht und schlanke Statur. Er trägt dunklen Jacketanzug, schwarzen Keifen Stulohut, weißes Borke mit Umlegefragen und Schläps und Zugsstiefel. Der Täter dürfte mit dem Betrüger, der am 10. d. M. einem Knecht aus Schlutup auf ähnliche Weise 12 Mark abschwindelte, identisch sein.

pb. Festgenommen wurde ein Müllergeselle aus Neulitz a. O., der seitens des königlichen Amtsgerichts in Uelzen wegen Diebstahls schriftlich verfolgt wird.

pb. Ermittelt und festgenommen wurde ein Dienstmädchen von hier, das sich unter solchem Namen bei einem hiesigen Bäckermeister, Backwaren erschwindelte.

e. Stockelsdorf. Eine öffentliche Parteiversammlung am Montag beschäftigte sich mit der Kandidatenfrage für die nächste Reichstagswahl. Veranlassung hierzu gab der Umstand, daß der bisherige Kandidat, Genosse Hug-Bant im 1. und 2. Oldenburger Wahlkreis in Stichwahl gekommen war. Die hiesigen Genossen beschloßen, auf Gen. Hug zu verzichten und der am 26. Juli in Oldenburg tagenden Wahlkreisversammlung den Genossen Aug. Rasch-Wandsbek in Vorschlag zu bringen. Als Delegierter wurde Genosse Westphaling gewählt und demselben bezüglich der Kandidatenfrage ein ungebundenes Mandat erteilt.

Wölln. Die Polizeiverwaltung erläßt folgende Bekanntmachung: Die Bestimmung der Regierungspolizeiverordnung vom 24. September 1891, nach welcher jeder Angehende sich binnen 3 Tagen nach dem Anzuge bei der Gemeindebehörde anzumelden hat, sowie die fernere Bestimmung, daß zu der vorgeschriebenen Meldung auch Dienstverhältnisse, Meister, Arbeitgeber, Hauseigentümer, Zimmer- und Schlafstellenvermieter verpflichtet sind, wird hiermit zur Nachachtung nochmals in Erinnerung gebracht. Zuwiderhandlungen werden unmissverständlich bestraft werden. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf solche Personen Anwendung, welche sich nur vorübergehend hier aufhalten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Vom Blig erschlagen wurde Dienstagmorgen beim Melken ihrer Kühe die Frau des in Billwärder b. Hamburg wohnhaften Landmannes Wölln. — In St. Michaelisdorf (Hollstein) brannte das Wirtschaftsgewese „Zur Linde“ vollständig nieder. Die Frau des Besitzers und ein Kind haben bei Rettungsarbeiten nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen. — Das Gemüther am Dienstagmorgen hat in Weckenburg erheblichen Schaden angerichtet. In Wendorf b. Carlow wurde das ganze Hintergebäude des Hausbesizers Stoffers durch einen Blitzschlag eingestürzt. Mitverbrannt sind eine Zuchthau und Ferkel. Auf einer Wiese am Faulen See in Schwerin hatte sich der Häusler Blohm aus Binnow mit seinem Sohn und dessen Frau unter eine Fichte gestellt. Der Blig fuhr in diesen Baum und erschlug den Häusler. Der Sohn und dessen Frau wurden betäubt. In Remplin bei Walschin schlug der Blig in die dortige Ziegelei und verwundete 3 Leute, einer davon mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Infolge Blitzschläge eingestürzt wurden auf dem Gehöft des Schulzen Pader in Langenjarchow Scheune und Viehhau, in Lübbesdorf b. Neustadt das Viehhau des Erbpächters Stehmann und in Goodenswege b. Stargard ein dreihüftiger Katen. — Dienstagnachmittag wurde auf dem Aborte des Bahnhofes in Neubrandenburg die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Mutter ist noch nicht ermittelt. Verdächtig machte sich eine vor einigen Tagen den hiesigen Bahnhof passierende Dame, die nach Kreuz weiter reiste.

Hamburg. Zum Streit der Brauereiarbeiter. Zwischen der Kommission des Versicherungsverbandes der Brauereien und der Kommission des Gewerkschaftsartikels haben gestern Nachmittag Verhandlungen stattgefunden, die zu einem erfreulichen Ergebnisse geführt haben. Das Resultat soll den beiden Parteien zur Annahme empfohlen werden. Ueber die Grundlage, auf der die Einigung zustande gekommen ist, verlaute noch nichts. — Hausfuchungen fanden gestern in dem Bureau der Vereinigung der Erd-, Zimmer- und Abbrucharbeiter, in der Privatwohnung des Wohnenden Lüth und in der Duckerstr. 11 bei Schneider statt. Gesucht wurde nach dem Manuskript eines an alle Bau-, Erd-, Zimmer- und Abbrucharbeiter gerichteten Aufrufs, sowie nach den Aufrufen selbst. Die Aufrufe sollen gegen 130 des Straßengebüchs, Aufreizung zum Klassenhaß, verstoßen. Beschlagnahmt wurden in der Duckerstr. 11 bei Schneider das Manuskript und einige Exemplare des Aufrufs, bei dem Wohnenden Lüth nichts, im Bureau der Vereinigung vier Exemplare des Aufrufs. — Aufregende Szene im Gerichtssaal. Als gestern vor dem Amtsgericht in einer Zivilklage einem Kläger ein Eid zugesprochen wurde, von dessen Ablegung die Verurteilung des Gegners abhing, zog dieser einen laugen Dolch aus seinem Rock und erklärte, daß er den Kläger erschützen würde, falls dieser den Eid leistete. Der aufgeregte Mensch wurde sofort verhaftet. Der Kläger war so eingeschüchtert, daß er, nachdem sein Gegner schon abgeführt war, die Gideleistung verweigerte, mit dem Hinweis, daß er seines Lebens nicht sicher sein würde, falls er dies täte, denn der Gegner würde ihn erschließen. Da alle Ermahnungen resultatlos verliefen, mußte von der Gideabnahme Abstand genommen werden. — Netze Bräder sind die Vorsitzenden der Freien Vereinigung der Brauer Hamburgs. In der vorletzten Mitglieder-Versammlung war eine Resolution angenommen, welche am Schlusse besagte: „Die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ machen es sich zur Pflicht, das Trinken von hochfäulertem Bier „tunlichst“ zu vermeiden.“ In der letzten Versammlung der Vereinigung stellte sich beim Verlesen des Protokolls heraus, daß das Wort „tunlichst“ in demselben fehlte. Das gab Anlaß zu lebhafter Debatte. Claus Stübgen, der Hauptgegner der Vereinigung, war der Meinung, daß die vielbesprochene Resolution der vorigen Versammlung genau betrachtet, nur eine Verlegenheits-Resolution genannt werden könne. Von jenen bekannten Leuten, die uns (die „Freie Vereinigung“) hochfäulerten, die uns aus der sozialdemokratischen Partei „hinaus-hochfäulerten“, lasse ich mir keine Vorschriften machen, welches Bier ich trinken soll! Jetzt brach förmlicher Sturm aus. Nach einem äußerst scharfen Wortgefecht, das unentschieden blieb, trat Schluß der Versammlung ein. — Und solche Leute erheben Anspruch darauf, Sozialdemokraten zu sein! Wir danken!

Altona. Zwei sehr gefährliche Verbrecher, die sich im Zuchthaus zu Herdsburg kennen gelernt hatten und erst vor Monatsfrist entlassen worden waren, haben in der Gegend von Lübeck in Schwerin i. M., Wismar, Wittenburg usw. eine Reihe von Einbruchsdiebstählen ausgeführt. U. a. haben sie dem Pastor Morich in Wismar sein gesamtes Silberzeug von bedeutendem Wert gestohlen. Die von der hiesigen Kriminalpolizei eingeleiteten Nachforschungen haben zur Verhaftung der Diebe geführt. Der eine ist der Handlungsgehilfe Billy Benner, der zuletzt eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren acht Monaten verbüßt hat, der zweite der Messerschmied Heimr. Rennebecker. Die Vurschen haben einen ganzen Koffer voll Silberfachen und anderer Gegenstände bahnlagernd hierher resp. nach Hamburg gesandt.

Bremervorhaben. Der Polizeikampf gegen die Aussperrten treibt wunderliche Blüten. Das hiesige Gewerkschaftsartikell hat, wie das auch in anderen deutschen Orten und auch bisher hier unanfechtbar geschehen ist, für die Aussperrten Sammellisten ausgegeben. Nun sind jedenfalls auf irgend eine schmutzige Denunziation hin schon verschiedene Sammler polizeilich fixiert, ihnen die Listen abgenommen und die vorgefundenen Gelder beschlagnahmt worden. Wie die bürgerlichen Blätter berichten, soll gegen die betreffenden Personen wegen unerlaubten Kollektierens Anklage erhoben werden. Die neueste



## Die Kommunalpolitik.

Dieses Thema wurde auf dem Münchener Parteitag im Jahre 1902 erörtert, aber nicht zum Abschluß gebracht. Der Parteitag beschloß, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und beauftragte den Parteivorstand, das Material zu verarbeiten und einem der nächsten Parteitage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Es wurde ferner beschlossen, den Entwurf zu einer Resolution so zeitig zu veröffentlichen, daß eine ausreichende Zeit zur Diskussion innerhalb der Partei vorhanden sei.

Die Kommunalpolitik wird auf die Tagesordnung des Bremer Parteitages gesetzt werden. Genosse Dr. Lindemann, der wieder das Referat übernommen hat, hat bereits eine Resolution entworfen, die nun, den Beschlüssen des Münchener Parteitages entsprechend, zur Diskussion gestellt wird. Wie die Diskussion auf dem Münchener Parteitag ergab, ist es unmöglich, die Einzelforderungen so zu formulieren, daß sie für alle Gegenden und alle Größenklassen der Gemeinden passen und durchführbar sind. Im Einverständnis mit dem Parteivorstand hat Genosse Dr. Lindemann nicht wieder, wie in dem Entwurf der Resolution, welcher dem Parteitag in München vorlag, die Einzelforderungen zusammengefaßt, sondern jetzt nur die Grundsätze zusammengefaßt, von welchen er bei Stellung der Einzelforderungen ausgegangen ist. Die Grundsätze für die Kommunalpolitik unserer Partei festzulegen, kann nur die Aufgabe des allgemeinen Parteitages sein. Das Kommunalprogramm kann und soll nur die Richtschnur für unsere Genossen sein, die in den Gemeindevertretungen tätig sind. Die Einzelforderungen haben die Genossen in den kleineren Bezirken zu formulieren. Diese Resolution steht nun zur Diskussion. Es wäre zu wünschen, wenn die Resolution in der Presse und in Parteiverfammlungen so gründlich diskutiert würde, daß die Frage nach allen Richtungen hin geklärt ist, wenn in Bremen Beschluß gefaßt werden soll.

Der Entwurf der Resolution, der im „Vorwärts“ mitgeteilt wird, lautet:

### Resolution.

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unseres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Bahn für eine Verwaltungstätigkeit frei gemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermäßen fördert.

Der Umfang der kommunalen Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der höheren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen, im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Sozialdemokratie die Umgestaltung des kommunalen Verwaltungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Geiste und den Grundsätzen unterworfen sein. Daraus folgt:
  - a) Bildung der Wahlkörper nach den Grundsätzen der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Wahlprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindeverwaltung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.

- b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsmassnahmen der Gemeinden; Beseitigung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschneidenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Das Gemeinbesteuernwesen ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln.

Die Deckung des kommunalen Bedarfs soll erfolgen durch:

- a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaus.
- b) Zuschüsse zu den staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern einzuführen.
- c) Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses an Grund und Boden.

3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundsätze maßgebend:

- a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Benutzung kommunaler Verkehrsanstalten zur Voraussetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Nacht-, Kraft- und Wärmezentralen, Straßenbahnen u.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungswesen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Bekämpfung des Volksbittens (Bibliotheken, Leshallen u.), des Wohnungswesens.
- b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Anstalten des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im übrigen soll die Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der die kommunalen Einrichtungen benutzenden Volksklassen angepaßt sein.

4. Auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten:

- a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeitsstatistik, der Arbeitsnachweise, der Arbeitslosen-Fürsorge, der Auskunftsvermittlung und der Überwachung der sozialpolitischen Gestaltung der Gemeindeverwaltung; Eintragung der sogenannten Schutzklausel in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden, sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen, und Ablehnung der Streik-Klausel; strenge Maßregeln, um bei Vergebung und Abnahme von Gemeinde-Arbeiten und Lieferungen allen Schätzungen vorzuziehen, die den Gemeindegeldinteressen von den Bewerbern insbesondere durch die Ausnützung einer offiziellen Stellung in der Gemeindeverwaltung zugesetzt werden könnten.
- b) Eintragung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeinde Arbeiter; Festsetzung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeinde-Arbeiter; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftsregeln; Bildung von Lohnklassen und Lohnstufen nach Dienstzeitdauer, Nachschubentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Witwen-, Waisen- und Alterskasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der

Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf alle Gemeinbedarbeiter.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeinbedarbeiter auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundzüge auszuüben.

Sofern die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden.

## Soziales und Parteileben.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Schmiecke in Hannover ist im allgemeinen zu Gunsten der Gesellen entschieden. Wenn auch die Arbeitszeit nach wie vor 10 Stunden betragen wird, so ist doch der Lohnsatz durchweg erhöht worden. — Die Tischler in Dsnabrück und Welle befinden sich im Ausstand. Zugang nach dieser Orten ist streng fernzuhalten. — Die Bauarbeiter in Mülheim a. d. R. befinden sich in einer Lohnbewegung. — Die Bauhilfsarbeiter in Essen haben mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden im Sommer und im Winter 8 Stunden. Ueberstunden müssen mit einem Aufschlag von 10 Pfg. pro Stunde, Nacht- und Sonntagsarbeiten müssen mit 40 v. H. Aufschlag bezahlt werden. Der Stundenlohn wurde nach Alter und nach Art der Beschäftigung verschieden festgesetzt; Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht entschieden. — In Stuttgart ist es zum Ausstand der Bauhilfsarbeiter gekommen, da die Unternehmer sich nicht zur Abschaffung der Akkordarbeit verstehen wollen. — Die Münchener Maler beschlossen, den vom Einigungsamt festgesetzten Tarifentwurf anzunehmen mit dem Zusatz, daß der Minimallohn für Maler und Anstreicher auf 42 Pfg. und die Vertragsdauer bis 1. Januar 1906 festgesetzt werde. — In Dedenburg und Fiume ist ein Zeitungsgesetzstreik ausgebrochen, so daß die Blätter ihre Erscheinung einstellen mußten.

### Der Klasse der bestehenden Zentralverbände

ist der seit einem Jahre bestehende Verband der Blumen-, Blätter- und Buchfedern-Arbeiterinnen. Ihm gehören in 4 Filialen (Berlin, Dresden, Sebrüg, Potsdam) insgesamt 304 Mitglieder an. Die Einnahmen betragen im ersten Jahre auf 1119 Mk., die Ausgaben auf 615 Mk. Der Verband hat eine Krankenunterstützung eingeführt, aus der die Mitglieder in Krankheitsfällen einen Zuschuß von 50 Pfg. pro Tag erhalten.

### „Gegen Trenn und Glauben“.

Das merkwürdige Urteil des Obergerichts Chemnitz in Sachen des Zimmerers B., der plötzlich entlassen worden war, weil er in den Reihen — also in seiner freien Zeit — unter seinen Arbeitskameraden für den Zimmererverband agitiert hatte, liegt jetzt vor. Es hat diesen Wortlaut: In der Sache war also zu prüfen, ob das Gebahren des Klägers nach dem Sinne über Trenn und Glauben dem Beklagten die Berechtigung zur Entlassung in mitten der Arbeitszeit in die Hand gegeben hat. Das Gericht hat die Frage bejaht. Es ist dabei von folgenden Feststellungen in sachlicher Beziehung ausgegangen: Der Kläger hat in seiner Eigenschaft als Nichtbelegierter der Berufsorganisation der Zimmerer auf dem Haupte des Beklagten sämtliche Arbeitspausen in agitatorischer Weise dazu benützt, die ebenfalls beim Beklagten beschäftigten, noch nicht organisierten Arbeiter zum Beitritt zur Organisation zu gewinnen, indem er sie dabei zugleich auf die zurzeit im Gange befindliche Lohnbewegung aufmerksam machte. Er hat dies offensichtlich deshalb getan, um der von der Berufsorganisation ins Werk gesetzten Lohnbewegung neue Streiker zuzuführen. Dem mag dem Kläger zunächst ohne weiteres zugegeben werden, daß es sein gutes und nach § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich gewährleistetes Recht gewesen ist, mit seinen Mitarbeitern Verhandlungen zu treffen und sie zum Beitritt zur Organisation,

herbeizuführen und davon eifern. Was? eine Enttäuschung! Aber Lander hatte bald eine Erklärung gefunden. Seine Ehrlichkeit sagte sich, daß er das Opfer der Ehrlichkeit des Marquis geworden sei, der seine Gattin auf dem Wege zum Rendezvous ertappt und dem glücklichen Nebenbuhler diese Schmach argwan habe. Er machte sich aus, welche Qualen und Weiden die Marquise aus Liebe zu ihm erdulden müsse und raffte sich endlich auf, schlug, seine Seiten reißend und den Rücken krümmend, den Weg nach dem Schlosse ein, gewann den Korridor und wollte eben in sein Zimmer eilen, als er der Scapin bemerkte, der den Kopf durch die Tür seines Zimmers steckte, und obwohl Lander sich so ungeniert bewegte, als seine Schmerzen gestillten, dennoch die ganze Sache wohl zu eraten schien.

Am nächsten Morgen verließ die Truppe das Schloß. Der Tyrann, dem der Marquis den Beutel gefüllt hatte, erließ den Ochsentreiber. Ein großer, von vier Pferden gezogener Wagen entführte die Schauspieler. Ferdine und Lander waren am spätesten munter — beide aus verschiedenen Gründen. Ferdine's Koffer war sehr gefüllt und als der Karren sich in Bewegung setzte, zählte der Tyrann seine Pistolen, der Bedant gedachte der Weine, Matamore des Weisheit, Ferdine an ihren Schmuck, ihre Geschenke und sonstigen Gekleinigkeiten, Sigogne und Fiabella an ihre Liebe, und ohne sich nach dem Schlosse Bugeres umzuwenden, ließen sie dessen Türme am Horizont verschwinden.

### 6. Wirkung des Schnees.

Zufrieden mit ihrem Aufenthalt im Schlosse Bugeres, denn solche Glückfälle gehörten zu den Seltenheiten in ihrem Nomadenleben, klamperten die Schauspieler mit dem vom Tyrann ihnen gezohlenen Pistolen. Ferdine nahm die Sticheleien ihrer Genossen launig und fröhlich hin, nur die Serafina war von Karger über das Glück der Soubracie erfüllt und Lander litt durch jeden Stoß des Bogens, in Folge des unglücklichen Ausganges seines Liebesabenteuers. Der

## Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

### 14. Fortsetzung.

Nach einiger Zeit öffnete Lander seine Tür und lenkte die Schritte auf den einsamen Korridor hin. Lander hatte, wie bereits gesagt, den Gruß der Marquise sofort als eine künftige Antwort für seine freunden Abschlüsse angesehen. Er hatte nicht gegögert der Dame einen Brief zu schreiben, der von dem geschicktesten und überfeinmentalen Phrasenmischler. „Es ist eine Kühnheit,“ sagte der Brief, „Ansprüche zu erheben, die nur Halbgötter wagen dürfen. Wöge es mir dann vergönnt sein, von Ihrer Hand den Todesstreich zu empfangen. Das wäre mir lieber, als Ihre Verachtung. Ich liebe Sie, Madame, und wenn ich auch sagte, daß ich ein Verbrecher begehe, bereue ich dasselbe doch nicht. Gott erlaube, daß man ihn anbetet und der einfache Schäfer darf die Sterne bewundern.“ In diesem Tone ging das Schreiben fort und schloß:

„Wöchte der kleinste, leibste Wind mich benachrichtigen, daß meine Kühnheit keinen allzu großen Born, keine Verachtung in Ihnen erzeugte, dann werde ich gern und willig auf dem Scheiterhaufen meiner Liebe vor Ihren Blicken von glühenden Flammen verzehrt — sterben.“

Dieses Schreiben sollte Jeanne gegen eine Vergütung von drei Pistolen auf den Toiletentisch der Marquise legen. Unschlüssigerweise hatte Lander nicht genug bezahlt, das heißt, es fehlten drei Pistolen die nötigen Zugaben von Küffen und Schürzen, denn die Kammerfrauen wollen nicht allem durch Gold, sondern auch durch Galanterien ausgezeichnet sein, sie vertragen keine Gleichgültigkeit gegen ihre Reize. Jeanne hielt den Brief noch in der Hand, als der Marquis sie überraschte und sich nach dem Inhalte des Briefes erkundigte.

„Es ist ein Schreiben des Herrn Lander an die Marquise,“ sagte Jeanne.

„Er bittet um eine Gratifikation?“ fragte der Marquis.

„Das glaube ich nicht,“ entgegnete die lächelnde Jeanne.

„Er kauft gewaltig und verdröhte die Augen, als er mir das Schreiben übergab.“

„Per mit dem Brief?“ rief der Marquis.

„Sage meiner Gattin nichts davon, ich werde ihn selbst beantworten.“

Die Antwort kam auch bald an Lander. Er fand auf seinem Tische ein Briefchen, in welchem der vor Wonne Zitternde folgende Worte las:

„Die Dillinnen lieben oft Sterbliche. Wenn alles auf Erden schläft, um elf Uhr, so finden Sie sich im Parke, am Fuße der Amorstatue ein. Die Göttin wird ohne ihr Nymphenolge, in eine Wolke gehüllt, sich einstellen.“

Der entzückte Liebhaber vervollkommnete seine Toilette durch Aufziehen von Offenzern, er laute ein Stück Macis und bürschte dreimal seine Zähne. Als es endlich Zeit geworden, trat er aus dem Gemach in den Korridor und huschte in den Park. Erwartungsvoll ging er leise umher, die Fische der Nacht und seine Erregung verursachten ihm reizvolles Zittern. Es dauerte diese Wache bereits eine geraume Zeit, noch immer erschien die Marquise nicht. Lander stellte darüber allerlei Betrachtungen an, die endlich durch das Geräusch schwerer Tritte unterbrochen wurden. Der Liebhaber hatte sich kaum gewendet, als hinter den Büschen vier Gestalten hervorsprangen, den unglücklichen Schauspieler ergriffen und zu Boden warfen. Zwei der Angreifer, große Lakaien des Marquis, hielten den Liebenden, und zwei Andere bereiteten mit schweren Prügeln den Rücken Landers, daß sie Stöße wie Hammerschläge dröhnten.

Der Angeführte hielt mit wahrhaft römischer Großartigkeit diese brutale Strafe aus. Er wagte nicht zu schreien, da sonst seine Schwäche offenbar werden mußte und ertrag die Prüchtigung schweigend, nach deren Vollerndung die vier

